

Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Kunden

1. Angebote Alle Vereinbarungen

Angebote und Verträge unterliegen unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bei Auftragserteilung als angenommen gelten, ohne eine Lieferung anzunehmen. Abweichende Bedingungen des Käufers, die uns nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben, sind nicht verbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Annahme von Bestellungen

Die Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurde oder die Lieferung erfolgt ist. Alle Erweiterungen, Ergänzungen, Änderungen, Umverteilungen, Vereinbarungen oder Nebenabreden mit Rechtsfolgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Anerkennung unserer Seite.

Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gelieferten Unterlagen, wie Zeichnungen, Filme, Texte, Muster usw. Mündliche Bezeichnungen von Ergänzungen in Text, Größe usw. müssen schriftlich bestätigt werden.

3. Lieferung

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Lieferung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Alle Lieferungen erfolgen grundsätzlich EXW. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden der Transportweg und die Transportart nach unserem Ermessen ausgewählt. Sondervereinbarungen zu den Lieferbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden. Unsere Lieferverpflichtung besteht, solange der Kunde mit den Zahlungen in Verzug ist. Eine Teillieferung durch uns ist zulässig und gilt als abgeschlossener Kaufvertrag mit allen daraus resultierenden Rechtsfolgen.

4. Preise

Unsere Bruttoverkaufspreise enthalten die tatsächliche gesetzliche Mehrwertsteuer. Zu unseren Nettoverkaufspreisen wird die tatsächliche gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Der Hersteller behält sich das Recht vor, Irrtümer, Druckfehler und technische Änderungen vorzunehmen. Wenn der Shop Produkte mit einem Preis von 0 anzeigt, handelt es sich um einen technischen Fehler. Nach der Bestätigung wird der Kaufpreis angezeigt.

5. Lieferfristen

Verpfändete Lieferfristen sind unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit der Klärung aller Einzelheiten der Leistung und aller Bedingungen der Transaktion und gilt für die Fertigstellung der Produktion im Werk. Maßgeblich für die Einhaltung ist die Erfüllung des Vertrages durch die vertraglichen Verpflichtungen des Käufers, insbesondere die vereinbarten Zahlungsbedingungen. Befindet sich der Verkäufer mit der Lieferung in Verzug,

hat der Käufer eine angemessene Nachfrist zu setzen. Eine Nachlieferungsfrist kann erst nach Ablauf der regulären Lieferfrist vereinbart werden. Wenn wir aufgrund unvorhergesehener Umstände, wie Betriebsstörungen, Ereignisse höherer Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Streik, Aussperrung, Import- und Exportverbot und / oder ähnlichen Ereignissen, an der Erfüllung unserer Verpflichtungen gehindert werden, auch wenn sie im Lieferwerk vorkommen oder bei den Subunternehmern sind wir berechtigt, die Lieferfrist angemessen zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn diese Ereignisse innerhalb des Lieferverzuges eintreten. Gleiches gilt, wenn offizielle Informationen oder notwendige Informationen des Käufers nicht rechtzeitig bei uns eintreffen oder nachträgliche Änderungen der Bestellung vorgenommen werden. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Schadensersatzansprüchen wegen Lieferverzögerung und / oder Rücktritt durch den Vertrag ist ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher unserer gegenwärtigen Ansprüche gegen den Käufer und aller künftigen Ansprüche gegen den Käufer aus dieser Geschäftsverbindung unser Eigentum. Die Veräußerung von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ist dem Kunden nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsvorgangs gestattet - insbesondere dürfen weder Vorbehaltsware verpfändet noch verpfändet werden. Wenn der Käufer Waren, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, an Dritte verkauft oder anderweitig überträgt, gilt die Forderung des Verkäufers gegen Dritte als mit Abschluss des Liefervertrages an uns abgetreten, und zwar in Höhe unserer Forderung gegen den Käufer. Wir sind berechtigt, die Forderungen gegenüber dem Dritten einzuziehen. Der Besteller wird auf unser Verlangen über den Dritten Auskunft erteilen. Der Käufer ist verpflichtet, uns unverzüglich über jede Beeinträchtigung unserer Rechte an der Vorbehaltsware zu informieren, insbesondere durch Verpfändung und sonstige Pfändung. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht in voller Höhe nach, muss er die Ware auf Verlangen freigeben, ohne dass wir vom Vertrag zurücktreten.

7. Reklamation, Garantie und Haftung

Unmittelbar nach Erhalt der Ware hat der Käufer zu prüfen, ob Menge, Eigenschaften und Zustand der Ware der vertraglichen Vereinbarung entsprechen. Mängel der Ware, die bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbar sind, sowie Lieferungen, die von der bestellten Ware und Menge abweichen, sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Verborgene Mängel sind uns unverzüglich nach Entdeckung, spätestens einen Monat nach Erhalt der Ware, anzuzeigen. Wenn der Käufer den Verkäufer nicht rechtzeitig informiert, gilt die Ware in Qualität und Menge als vom Käufer angenommen. Wenn die Außenseite der Pakete beim Eintreffen der Sendung beschädigt ist, muss dies beim Zusteller vermerkt werden. Unterschiede in Form, Farbe und Geschmack der gelieferten Ware gegenüber Mustern berechtigen nicht zu Beanstandungen. Wir können nicht für normalen Verfall haftbar gemacht werden. Kenntnisse sowie gesetzliche und behördliche Anforderungen gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Änderungen dieser Kenntnisse und Anforderungen, die nach der Bestellung vorgenommen werden, berechtigen den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Als mangelhaft gemeldete Ware wird nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt. Rücksendungen müssen immer frei Haus gesendet werden. Für den Fall, dass

der Käufer Mängel oder Lieferungen in anderer Zeit als der bestellten Ware geltend macht, wird die Ware nach unserer Wahl entweder umgetauscht oder zurückgenommen, wobei der Kaufstolz zurückerstattet wird. Ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, kann der Käufer zwischen Wandlung oder Minderung des Kaufpreises wählen. Bei rechtzeitig beanstandeten Unterlieferungen haben wir die Wahl zwischen Gutschrift oder Zusendung weiterer Lieferungen. Wir sind nicht verpflichtet, Mängel zu beseitigen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere der Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sowie sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

8. Rückgabe

Es besteht kein genereller Anspruch auf die Rücksendung von Waren, die nicht rechtzeitig eingegangen sind. Die Rückkehr ist immer Verhandlungssache. Es kann eine Pauschale von bis zu 100% erhoben werden. Bei einer zerbrochenen Flasche, Dosen, Töpfen und sonstigen Verpackungen ist die Rückgabe ausgeschlossen. Auch für Produkte mit eigenem Label.

9. Menge

Bei Sonderanfertigungen dürfen wir die Menge der gelieferten Waren um 10% der vertraglich festgelegten Menge variieren lassen.

10. Vermarktung mit Private Label

Beim Vertrieb unter eigenem Namen übernimmt der Käufer die alleinige rechtliche Verantwortung für die Werbung des Produkts sowie den Produktnamen und die Verkaufsbezeichnung. Dies umfasst das Etikettendesign sowie andere Werbematerialien (gedruckte, sprachliche Medien ua).

11. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind alle unsere Rechnungen sofort und ohne jeden Abzug zahlbar. Bei allen Zahlungsarten, bei denen der Betrag irreversibel von Ihrem Konto abgebucht wird, wird Ihr Konto nach 8 Tagen abgebucht. Bei allen Zahlungsarten, bei denen die Zahlung vom Käufer bestellt wird, muss die Zahlung direkt nach Erhalt der Ware erfolgen. Die Kenntnis einer erheblichen Verschlechterung der Finanzlage des Käufers berechtigt uns, noch nicht fällige Zahlungen sofort zur Zahlung fällig zu stellen und Vorauszahlung oder Nachnahme für zukünftige Lieferungen zu verlangen.